



Lückenindikation im Obstbau -ein Arbeitsschwerpunkt des LTZ Augustenberg-



Zum 1. Juli 2001 wurde in Deutschland die Indikationszulassung eingeführt. Danach dürfen Pflanzenschutzmittel nur noch in den in der Gebrauchsanleitung angegebenen Anwendungsgebieten und nur zu den entsprechenden Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden. Als Folge dieser Umstellung ergaben sich insbesondere bei den Kleinkulturen zahlreiche Lückenindikationen, da es mangels Zulassungen selbst bei wichtigen Schaderregern an ausreichenden Bekämpfungsmöglichkeiten fehlte. Aus diesem Grund wurde der Arbeitskreis Lückenindikationen eingerichtet, in dem die Pflanzenschutzdienste der Länder gemeinsam mit den Zulassungsbehörden das Ziel verfolgen, für diese Lückenindikationen praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten.

Im Unterarbeitskreis (UAK) Lückenindikationen Obstbau werden vor allem für die Kulturen des Beeren- und Steinobstes Wirksamkeitsversuche und Rückstandsuntersuchungen bearbeitet. Mit den gewonnenen Daten werden Genehmigungen nach § 18a Pflanzenschutzgesetz („Anwendungsgenehmigung“ nach altem PflSchG vom 14.5.1998) erwirkt bzw. unterstützt. Diese Genehmigungen von Pflanzenschutzmitteln nach § 18a wurden zwischenzeitlich durch Zulassungen nach Art. 51 („Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendung“ nach EU VO 1107/2009) ersetzt. Das LTZ Augustenberg leitet und koordiniert die bundesweiten Arbeiten im engen Kontakt mit den Zulassungsbehörden, Herstellerfirmen und Versuchsanstaltern und setzt die Ergebnisse in Antragsverfahren um.

Versuche zur Wirksamkeit und Verträglichkeit

Um ein Mittel über die Zulassung hinaus gegen einen anderen Schaderreger oder in einer anderen Kultur mit Erfolg einzusetzen, muss zunächst die Wirksamkeit und Kulturpflanzenverträglichkeit abgesichert sein. Zu diesem Zweck erstellt der UAK Obstbau seit nunmehr 16 Jahren jährlich ein bundesweites Versuchsprogramm für aktuelle Lückenindikationen und schlägt potentiell wirksame Mittel zur Prüfung vor. An diesem offenen Versuchsprogramm, das derzeit 84 Versuchspläne aus 15 obstbaulichen Kulturen umfasst, beteiligen sich zahlreiche Pflanzenschutzdienste der Länder. In den Jahren 1996 bis 2013 wurden vom UAK Obstbau insgesamt 1284 Versuche durchgeführt, hauptsächlich in den Kulturen Erdbeere und Kirsche. Aufgeteilt nach Wirkungsbereichen liegt der Schwerpunkt bei den Fungiziden (469 Versuche), gefolgt von den Insektiziden (375 Versuche). Das Versuchsprogramm wird regelmäßig in Fachkreisen diskutiert und mit den Zulassungsinhabern, d. h. den Firmen, abgestimmt.



Rückstandsuntersuchungen

Häufig fehlen zu einem wirksamen, aber nicht für eine Indikation zugelassenem Pflanzenschutzmittel die notwendigen Rückstandsdaten, um eine Zulassung nach Art. 51 EU VO für eine benötigte Anwendung im rückstandsrelevanten Bereich beantragen zu können. Um diese Datenlücken zu schließen, werden parallel zu den Wirkungsversuchen im UAK Obstbau mit großem versuchsmäßigem und finanziellem Aufwand bundesweit auch Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Bisher wurden im UAK Obstbau insgesamt 698 Feldstudien mit 5 verschiedenen Akariziden, 28 Fungiziden, 15 Insektiziden und 20 Herbiziden erarbeitet.

Der analytische Teil der Rückstandsuntersuchungen erfolgt nach GLP-Standard (Gute Laborpraxis) und wird vom UAK Obstbau mit Ausschreibung an private Labors vergeben. Einzelne Untersuchungen werden auch von staatlichen Labors oder von Labors der Herstellerfirmen übernommen. Die Kosten für die Laboranalytik in den Jahren 2000 bis 2013 summieren sich auf ca. 828.000,- €. In dieser Summe sind die dem UAK Obstbau kostenlos zur Verfügung gestellten Rückstandsstudien der staatlichen und Firmenlabors nicht berücksichtigt. An der Finanzierung der Rückstandsversuche haben sich einzelne Bundesländer, die Herstellerfirmen, die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse und weitere Institutionen und Privatpersonen beteiligt.

Zulassungsverfahren nach Art. 51 EU VO

Die im UAK Obstbau erarbeiteten Daten zur Wirksamkeit, Verträglichkeit und zur Rückstandssituation werden indikationsbezogen aufgearbeitet und für das Zulassungsverfahren nach Art. 51 EU VO verwendet. Teils handelt es sich um die Ausweitung der Indikationen eines in der betreffenden Kultur schon zugelassenen Mittels, teils um Indikationen eines Mittels in einer neuen Kultur. Die Antragstellung erfolgt i.d.R. durch das LTZ Augustenberg in Absprache mit den Zulassungsinhabern und wird firmenseits, soweit vorhanden, mit weiteren Daten ergänzt. Nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger kann die Genehmigung/Zulassung bundesweit von Erwerbsobstbauern genutzt werden.

Durch die Aktivitäten des UAK Obstbau konnte die Zulassungssituation bei zahlreichen Obstkulturen deutlich verbessert werden. Mit Stand vom Januar 2014 sind im Obstbau 645 Anwendungen ausgewiesen. Mit 302 Anwendungen entfallen davon knapp die Hälfte (47 %) auf § 18a Genehmigungen bzw. Art. 51 Zulassungen.

Ausblick

Die Aktivitäten im UAK Obstbau bedeuten einen Arbeitsschwerpunkt des LTZ der in enger Zusammenarbeit mit den Zulassungsbehörden, dem Pflanzenschutzdienst der Länder, den Herstellerfirmen und den Verbänden bewältigt wird. Kontakte sind zunehmend auch über die nationalen Grenzen hinweg erforderlich. Schon allein der hohe versuchsmäßige und finanzielle Aufwand für die Rückstandsuntersuchungen macht eine Überprüfung auch der bei Herstellerfirmen oder ausländischen Arbeitsgruppen vorhandenen Daten bzw. eine internationale Abstimmung notwendig.

Da die Schaderregerproblematik wie auch die Mittelsituation ständig Veränderungen unterliegen, muss die Arbeit des UAK Obstbau langfristig angelegt sein, um für die Praxis auch in Zukunft die notwendigen Pflanzenschutzmittel bereitstellen zu können. Die Erarbeitung von Wirksamkeitsergebnissen und Rückstandsdaten für weitere Indikationen und neue Mittel wird eine Hauptaufgabe des UAK Obstbau bleiben, die weiterhin die aktive Mitwirkung aller Beteiligten erfordert.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 25
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0
Fax: 0721 / 9468-209
eMail: poststelle@ltz.bwl.de
Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:
LTZ Augustenberg
Hans-Georg Funke

Ref. 32: Obstbau

Stand: November 2014